

Fernsprech-Verzeichnis

Nur gültig nach Einführung des Selbstanschlusses in der Stadt Bautzen

Besondere Bestimmungen für die Benutzung der Fernsprechanschlüsse im Ortsfernprechnetzt Bautzen mit Selbstanschlußbetrieb.

In dem Ortsfernprechnetzt Bautzen wird demnächst der Selbstanschlußbetrieb eingerichtet. Für die Benutzung der Fernsprechanschlüsse gelten dann folgende Bestimmungen:

I. Ortsverkehr.

Die Verbindungen innerhalb des Ortsfernprechnetzes werden von den Teilnehmern selbst durch Drehen einer am Fernsprechgehäuse angebrachten Nummernscheibe hergestellt. Die Scheibe wird hierbei durch Einstecken eines Fingers in eine mit den Ziffern 1, 2, 3, 4, 5, 6, 7, 8, 9, 0 bezeichneten Öffnungen erfaßt, soweit rechts herumgedreht, bis der Finger an dem Anschlag am Ende der Zifferreihe anliegt und losgelassen. Die Scheibe kehrt dann selbsttätig in die Ruhelage zurück, was auf keinen Fall durch Anfassen der Scheibe beschleunigt oder verzögert werden darf. In dieser Weise werden die Ziffern der gewünschten Anschlußnummer der Reihe nach — von links nach rechts gelesen — gegriffen.

Beispiel: Es soll der Teilnehmer Nr. 3586 angerufen werden:

Fernhörer mit der linken Hand abnehmen, dann, nach Ertönen des Amtszeichens — das ist ein unterbrochener Ton —,

Finger der rechten Hand in Öffnung Nr. 3 stecken,

Scheibe rechts herum bis zum Anschlag drehen,

Finger herausziehen, und vollständigen Rücklauf der Scheibe abwarten,

Finger in Öffnung 5 stecken,

Scheibe rechts herum bis zum Anschlag drehen,

Finger herausziehen und vollständigen Rücklauf der Scheibe abwarten,

Finger in Öffnung 8 stecken,

Scheibe rechts herum bis zum Anschlag drehen,

Finger herausziehen und vollständigen Rücklauf der Scheibe abwarten,

Finger in Öffnung 6 stecken,

Scheibe rechts herum bis zum Anschlag drehen,

Finger herausziehen.

Die Verbindung ist nunmehr hergestellt. Im Fernhörer hört der Teilnehmer von 8 zu 8 Sekunden ein summendes Geräusch von je einer Sekunde Dauer. Dies ist das Zeichen dafür, daß bei der angerufenen Stelle der Wecker ertönt.

Nach beendetem Gespräch ist der Hörer anzuhängen (bei Tischgehäusen aufzulegen); dies hat auch dann zu geschehen, wenn der Teilnehmer sogleich eine neue Verbindung herstellen will.

Ist die gewünschte Leitung besetzt, so ertönt im Fernhörer nach dem letzten Rücklauf der Nummernscheibe ein dauerndes, summendes Geräusch. In diesem Fall ist der Fernhörer wieder anzuhängen und einige Zeit zu warten, alsdann kann die Herstellung der Verbindung von neuem versucht werden.

Wenn eine Sprechstelle angerufen wird, hat der angerufene Teilnehmer lediglich den Fernhörer abzunehmen und sich zu melden. Die Nummernscheibe bleibt in diesem Falle in Ruhe. Am Schluß des Gespräches ist der Fernhörer anzuhängen.

Teilnehmer mit Nebenstellen erhalten besondere Anweisung.

II. Bezirks- und Fernverkehr.

Den Verkehr nach anderen Orten vermittelt das Fernamt. Anruf des Fernamts in der unter I angegebenen Weise. Nach Meldung des Fernamts ist die gewünschte Verbindung anzumelden. Verbindungen mit den Anschlüssen des zugehörigen Überweisungsamts werden sogleich bei der Anmeldung ausgeführt. Nach der Anmeldung von Bezirks- und Ferngesprächen nach weiter gelegenen Orten ist der Fernhörer anzuhängen. Zur Ausführung des Gespräches wird der Teilnehmer vom Fernamt angerufen.

III. Nachtverkehr.

a) Ortsverkehr: Anrufen der gewünschten Sprechstelle wie am Tage.

b) Fernverkehr: Wie unter II.

Nach Aufnahme des Selbstanschlußbetriebes gelten die im nachstehenden Verzeichnis aufgeführten Anschlußnummern.